

Fahrschulersatzwagen

bundesweit und sofort ein Fahrschulauto mieten

< Alte Reifen können nicht neu sein Auto an Kreuzung abgewürgt - Hintermann muss zahlen >

07.02.2010 09:00 Age: 14 Jahre

Mängelbeseitigung bei Neuwagen auch nach einem Jahr

Tritt bei einem Neuwagen innerhalb des ersten Jahres ein Mangel auf, ist in aller Regel zu vermuten, dass er bereits vor der Auslieferung vorlag. Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung besteht aber auch noch nach mehr als zwölf Monaten und vor Ablauf von zwei Jahren. Über ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe (Az: 8 U 34/08) informierten der Deutsche Anwaltsverein (DVA) und der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD).

<- [Back to: Start](#)

[AGB](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#) © 2024 Fahrschulersatzwagen.de

Diese Seite verwendet Google Analytics - hier erhalten Sie weitere Informationen